

Niederdorf 5
4254 Liesberg Dorf
Tel: 061 771 01 03
eMail: ps@scheuerer.ch

EINGEGANGEN
16. Nov. 2020

Peter Scheuerer, CH-4254 Liesberg

Gemeinderat Liesberg
Unterdorf 6
4254 Liesberg Dorf

Liesberg, 12. November 2020

Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Gemäss Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) Artikel 68 Absatz 2 stelle ich hiermit folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung:

Solidaritätsbeitrag für den Verein Pro Spital Laufen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat ein Dekret zur Schliessung des Spitalstandort Laufen. Die Annahme dieses Dekret verletzt den gültigen Staatsvertrag über die Aufnahme des Laufentals in den Kanton Basel-Landschaft. In diesem steht unter §45 Absatz 2: «Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.»

Die Stadt Laufen hat bei Prof. Paul Richli, ehemaliger Präsident der Rechtspflegekommission Durchführung Laufentalvertrag, ein Rechtgutachten in Bezug auf §45 des Laufentalvertrag erstellt. Das Gutachten attestiert bei einer rechtlichen Durchsetzung des gültigen Staatsvertrags Erfolgchancen.

Eine Anfechtungsmöglichkeit des Dekrets haben alle Einwohnerinnen und Einwohner des Laufentals, weil sie direkt betroffen sind. Der Verein Pro Spital Laufen unterstützt die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer in rechtlichen Belangen. Der Verein Pro Spital engagiert einen Rechtsbeistand und ist für diesen Zweck auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen.

Die Laufentaler Bevölkerung profitiert vom Spitalstandort Laufen sowohl im Gesundheitsbereich wie auch von den Arbeitsplätzen. Der Verein kämpft in einem ersten Schritt gegen die Schliessung des Spital Laufen. Sollte die Beschwerde gegen die Schliessung erfolgreich haben, fordert der

Verein, dass das KSBL sein Angebot wieder entsprechend hochfährt und wieder qualitativ gute Leistungen anbietet. Dazu will der Verein die Regierung in die Pflicht nehmen.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Notfallabteilung des geplanten Gesundheitszentrum nicht garantiert. Es besteht die Möglichkeit, dass mit der Aufhebung von §45 der Kanton diesen ab 2025 nicht mehr finanziert und dies an die Gemeinden delegiert.

Der Verein bittet die Gemeinden, ihn mit einem Solidarität-Fünflieber pro Einwohner/in zu unterstützen.

Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde dem Verein Pro Spital Laufen einen Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohner/in spendet.

Ich bitte Sie um Behandlung des Antrages gemäss Art. 68 Absatz 4-6 des erwähnten Gesetzes. Gerne bin ich bereit für weitere Auskünfte oder Mitarbeit.

Die Gemeindeversammlung der Stadt Laufen hat einem Betrag von Fr. 100'000.-- bereits zugestimmt.

Besten Dank für Ihre Arbeit für uns alle, sowie Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen für diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüssen

